

## **Branche der Offenen Immobilienfonds präsentiert einheitliche Reformvorschläge**

### **Position langfristiger Anleger wird gestärkt**

Frankfurt am Main, 13. Mai 2010. Die im BVI Bundesverband Investment und Asset Management zusammengeschlossenen Anbieter Offener Immobilienfonds (OIFs) haben sich auf eine einheitliche Position zur Verbesserung und langfristigen Stärkung ihrer Produkte verständigt. Es sei wichtig, notwendige Reformen im Sinne der Anleger durchzuführen, ohne den Charakter des Produktes als Offenen Investmentfonds in Frage zu stellen. Der BVI tritt daher dafür ein, eine Haltefrist von zwölf Monaten für alle Neu-Anleger einzuführen, die bei Altanlegern als abgelaufen gilt. „Durch diese Erstanlagefrist wird die Langfristigkeit einer Immobilienanlage noch deutlicher“, erklärt BVI-Hauptgeschäftsführer Stefan Seip. Zudem plädiert der BVI dafür, für institutionelle Anleger generell eine Kündigungsfrist von zwölf Monaten einzuführen. „Wir sind davon überzeugt, damit die Liquiditätssteuerung der OIFs wesentlich zu verbessern und das Produkt für den typischen Privatanleger noch attraktiver zu machen“, sagt der BVI-Hauptgeschäftsführer.

Um OIFs als Altersvorsorgeanlage zu stärken, sollen Ein- und Auszahlpläne weiterhin uneingeschränkt möglich bleiben, insbesondere soll – so die einheitliche Position der BVI-Mitglieder – durch entsprechende Liquiditätshaltung sichergestellt werden, dass Auszahlpläne auch bei einer etwaigen Rücknahmeaussetzung weiter bedient werden. Der BVI plädiert zudem dafür, am

Abteilung  
Medien und Kommunikation

Eschenheimer Anlage 28  
60318 Frankfurt am Main  
Postfach 10 04 37  
60004 Frankfurt am Main  
Tel.: 069/154090-0  
Fax: 069/154090-238  
presse@bvi.de  
www.bvi.de

Grundsatz der täglichen Verfügbarkeit von OIF-Anteilen für den normalen Privatanleger nach Ablauf der Ersthaltfrist festzuhalten. „Sparer sollten unverändert Anteile täglich erwerben können. Nur so sind auch Ein- und Auszahlpläne, die in der Regel auf monatlicher Basis vereinbart werden, weiterhin möglich“, erläutert Seip.

Um darüber hinaus das Vertrauen der Anleger in das Produkt zu stärken, spricht sich die OIF-Branche für eine halbjährliche Bewertung der Immobilien durch die unabhängigen Sachverständigenausschüsse aus, statt – wie bislang – nur einmal jährlich. „Wir sind davon überzeugt, dass das gegenwärtige Bewertungsverfahren zu sachgerechten Ergebnissen geführt hat, was durch eine höhere Bewertungsfrequenz unterstrichen werden wird“, sagt Seip.

Wichtig ist es dem BVI auch, dass über die skizzierten Reformen hinaus künftig auch längere einzelvertragliche Kündigungsfristen zwischen Anbietern und Kunden vereinbart werden können. Die Praxis habe gezeigt, dass solche Vereinbarungen, die es bereits gibt, sich nicht in allen Fällen durchsetzen ließen. Zudem solle der gesetzliche Rahmen künftig mehr Flexibilität für die Bedürfnisse an eine weitere Produktausdifferenzierung für unterschiedliche Anlegergruppen ermöglichen.

Offene Immobilienfonds gehören zu Recht zu den beliebtesten Geldanlagen in Deutschland und haben sich über 50 Jahre lang hervorragend bewährt. Auch in den Turbulenzen der Finanz- und Wirtschaftskrise haben sich die deutschen Offenen Immobilienfonds im internationalen Vergleich als sehr stabil gezeigt. Das Vertrauen der Anleger unterstreichen Netto-Mittelzuflüsse in Höhe von 3,2 Mrd. Euro im ersten Quartal. Der BVI

gibt sich zuversichtlich, dass auf Basis der gemeinsamen Vorschläge eine Anpassung der Regeln an die veränderten Umfeldbedingungen gelingen wird. Man befinde sich in konstruktiven Gesprächen mit allen Beteiligten.